

**Bezugspreis:**  
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. bei  
den Kaiserl. deutschen Postanstalten vierteljährl. 3 Mark; außerhalb des deutschen Reiches  
tritt Post- und Stempelschlag hinzu.  
Einzelne Nummern: 10 Pf.

**Auskündigungsgebühr:**  
Für den Raum einer gespaltenen ... kleine  
Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt“ die ... mit 20 Pf.  
Bei Tabellen- und Ziffernseiten ... Pf.

**Erscheinet:**  
Täglich mit Ausnahme des Sonn- u. Feiertags ab...  
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1296.

**Amtlicher Teil.**

Dresden, 31. Juli. Se. Majestät der König  
habe dem Kirchhalleiter Cantor Gotthold Kreyßig  
in Erfurt das Albrechtskreuz Altergnädig zu  
verleihen geruht.

**Nichtamtlicher Teil.****Geographische Nachrichten.**

Helgoland, 7. August. (Tel. d. Dresden. Journ.) Se. Majestät der Kaiser Wilhelm wird Sonntag hier erwartet. Ein Komitee von Helgoländern trifft nach Besprechung mit dem geb. Regierungsrat Hermann Vorberungen zu einem würdigen Empfange Sr. Majestät.

Paris, 8. August. (Tel. d. Dresden. Journ.) Dem „Temps“ zufolge reist der Präsident Dr. Carnot heute abend nach Fontainebleau ab. Ministerpräsident Arcepiet begibt sich am Sonntag nach der Schweiz und von dort nach kurzem Aufenthalt nach Aix-les-Bains.

Die Handelskammer von Bordeaux erhob beim Handelsminister gegen die strengen Maßregeln des neuen Zollreglements der Vereinigten Staaten Widerspruch und forderte die Regierung zu Verhandlungen auf, um für die französischen Handelsbeziehungen ein günstigeres Zollregime zu erlangen.

Paris, 8. August. (Tel. d. Dresden. Journ.) Das „Journal des Débats“ sagt, das französisch-englische Abkommen mache der französischen Diplomatie Ehre. England habe damit seine Achtung vor dem Völkerrecht bewiesen. Die „Justice“ sieht das Abkommen nicht als einen Erfolg an.

Portsmouth, 8. August. (Tel. d. Dresden. Journ.) Nach dem Dejuner wohnte der Kaiser gestern den Schießübungen in Whale Island und später den Übungen der Torpedoboote bei. Abends kehrte der Monarch nach Schloss Osborne zurück, wo Familientafel stattfand, zu welcher auch Lord Salisbury geladen war. Bei eindringender Dunkelheit wurden die Schiffe und Jachten in der Bucht glänzend erleuchtet; in West-Cowes wurde zu Ehren Sr. Majestät ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt. Heute nachmittag 4 Uhr erfolgt die Abreise des Kaisers von Osborne.

Rom, 7. August. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Ausstand der Schlachtergesellen ist beendet.

Buenos Ayres, 7. August. (Tel. d. Dresden. Journ.) Das neue Kabinett setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: General Roca (Innen), Eduard Costa (Auswärtiges), Vicente Lopez (Finanzen), Gutiérrez Lastra (Unterricht), General Levalle (Krieg). Sanz Pera wurde zum Präsidenten der Nationalbank gewählt.

Buenos Ayres, 7. August. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die öffentliche Meinung scheint der neuen Regierung günstig gesinnt zu sein. Das Ministerium legte heute vor der Kammer sein Programm dar und erklärte, es werde die Verfassung achten, die Staatsgelder ehrlich verwalten und die Hilfsquellen des Landes weiter entwickeln.

Dresden, 8. August.

**Kulturmampf in Ungarn?**

In Ungarn scheint neuerdings ein ernstliches Verhältnis zwischen der Regierung und der katholischen

Geistlichkeit des Landes in der Entstehung begriffen zu sein. Wie Wiener Blätter berichten, hat nämlich der Fürst-Primas von Gran, Kardinal Simor, sich läufiglich dem Berichterstatter eines Budapester Blattes gegenüber bezüglich der schon seit längerem die Geister in Aufregung haltenden Frage der „Wegtaufungen“ in einer Weise geäußert, welche keinen Zweifel darüber zuläßt, daß auch Ungarn seinem Kulturmampf entgegensteht. Da die Sothe sonach die öffentliche Aufmerksamkeit noch öfter auf sich lenkt wird, dürfte es angezeigt erscheinen, auf den kürzlich an anderer Stelle von uns bereits berührten Gegenstand des Streites, die „Wegtaufungen“, etwas näher einzugehen.

Nach einem im Jahre 1868 erlassenen Gesetz sollen in Ungarn von den aus gewisschen christlichen Ehen stammenden Kindern — ohne jede Rücksicht auf den Willen der Eltern — die Knaben in der Religion des Vaters, die Mädchen in der Religion der Mutter erzogen werden. Da dieses Gesetz indessen keine Strafandrohung enthielt, so kam es vielfach vor, daß Geistliche aller Konfessionen auch solche Kinder aus Misschauen tauften, die nach dem Gesetz einer anderen Konfession hätten angedroht werden sollen. Die Pfarrer taufen die Kinder auf diese Art einander weg und es kam im Laufe der Zeit zu endlosen Prozessen und Beschwerden, in denen die katholische Geistlichkeit stets den Standpunkt hervorholte, daß eine weltliche Behörde niemals von Amt wegen das Glaubensbekenntnis eines katholisch getauften Kindes ändern dürfe. Da die Wegtaufungen kein Ende nahmen, so wurde im Jahre 1879 die in dem Gesetz von 1868 fehlende Strafandrohung dadurch gegeben, daß demselben ein Artikel beigelegt wurde, welcher bestimmt, daß wer eine minderjährige Person entgegen den gelehnten Bestimmungen in einer anderen Religionsgemeinschaft aufnimmt, mit Arrest bis zu 2 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 200 Fl. zu bestrafen sei. Auf Grund dieses Gesetzes versuchte sodann der damalige Kultusminister Trevoit noch, daß Seelhänger, welche die Taufe an Kindern einer anderen Konfession vollzogen, den Pfarrer, der nach dem Gesetz zur Vornahme der Taufe berufen gewesen wäre, hieron Anzeige zu erheben verpflichtet seien. Auf die Seelhänger, welche diese Anzeige unterlassen, sollte wegen Verletzung des Gesetzes von 1868 die in dem Juwäl zu demselben angedrohte Strafe angewendet werden.

Aber auch diese neuen Bestimmungen machten die Sothe nicht besser. Die ungarischen Gerichte entschieden in den Fällen, die vor ihr Forum gelangten, stets dahin, daß durch die Taufe die Aufnahme in die Religionsgemeinschaft nicht vollzogen werde, und daß sich daher die betreffenden Pfarrer seiner Überzeugung schuldig gemacht hätten. Infolgedessen sah sich am 26. Februar dieses Jahres der neu Kultusminister im Kabinett Szapary, Graf Chaly, veranlaßt, eine weitere Verordnung zu erlassen, durch welche die Sothe so geregelt wurde, daß der Seelhänger, welcher ein nach dem Gesetz nicht seiner Konfession angehöriges Kind tauft und die Ausführung des Taufaktes nicht dem zuständigen Seelhänger angeigt, mit einer Geldstrafe von zehn bis fünfzig, oder im Wiederholungsfall bis hundert Gulden bedroht würde.

Wie man sieht, steht sich auch dieser neue Erlass des Grafen Chaly ebenso wenig mit den Bestimmungen des mehrfach erwähnten Gesetzes von 1868/79, wie der des Ministers Trevoit. In diesem Gesetz ist nicht die Unterstellung der Anzeige mit Strafe bedroht, sondern die widerrechtliche Aufnahme in eine Religionsgemeinschaft. Es müßte also, um Klarheit in der Sache zu schaffen, zunächst eine Bestimmung darüber getroffen werden, welcher Art als Aufnahme in eine Religionsgemeinschaft anzusehen ist.

Talent gestalteten, dramatisch belebten Musik, die reich an leidenschaftlichen Accenten des Gesanges und glänzender Trommalerei ist und einzelne Ensembleschläge von breiter Anlage, großem Zug und energetischer Steigerung enthält, deren nahezu erreichten schönen Worbildern wir in „Tannhäuser“ und „Lohengrin“ begegnen, — sodann der hierzu in einzelnen Partien vorzüglichen Darstellung, welcher man die Behilfe des Frau Schuch als Sylamith zum Vorteil des Gesamteindrucks wieder zu führen sollte, und endlich der kostbaren heimischen Ausstattung, wie sie gleich geschickt und geschmackvoll in allen Details der Anordnung färbt eine andere Oper gegenwärtig bei uns findet.

Die drei die aufwärtsgehende Beliebtheit des Werkes beim Publikum stehenden Faktoren sind bereits mehrfach ausführlich gewürdigte worden, und so lange sich der mittleren mit den beiden anderen, für die nächste Zeit wohl unveränderlichen harmonisch vereint, bietet sich der Kritik kein Anlaß zu einer weiteren Wortnahme. Nur Karl Wallens vorgängliche Leistung sei von neuem aus dem Kreis der Darstellung herausgehoben, zur wiederholten Anerkennung ihrer dramatisch bedeutungsvollen Gestaltung der schönen und tollen Heidentönung, für deren Charakteristik sie mit einem Vortrag voll innerlicher Erregung und Wahigkeit des Ausdrucks eine wahrhaft königlich gehaltene Repräsentation und ein überaus bereutes, plastisch durchgebildetes Spiel verbindet und zugleich poetisch und sinnlich ein wahrhaft dämonisches Element einfliest.

Im übrigen nutzte der neue Erlass ebenso wenig wie der frühere, denn wiewohl sich einzelne Pfarrer an denstellen hielten, so beharrte doch die Mehrheit der katholischen Geistlichkeit bei dem eisern eingetragenen Standpunkte, daß ein katholischer Pfarrer zu dem Religionswechsel eines katholisch getauften Kindes die Hand nicht bietet könne. Die Folge dieser Auffassung war, daß sogar ein Teil der ungarischen Bischöfe die Veröffentlichung des Ministerialerlasses nicht gestatten wollten. Es kam infolgedessen am 12. April d.h. 30. zu einer Konferenz der katholischen Bischöfe, in der beschlossen wurde, die Veröffentlichung des Erlasses zwar zu gestatten, gleichzeitig aber die Entscheidung des Papstes einzuhören. Nach der eisgang erzielten Kundgebung des Fürsten Primas von Gran — welche in den Worten gipfelte, „der Erlass des Grafen Chaly müsse aufgehoben werden, sonst werde es niemals Frieden geben“ — scheint es nun außer Zweifel, daß die Antwort der Kurie ganz im Sinne der ungarischen Bischöfe ausfielen ist, und daß diese in dem Streite nicht noch gesessen werden. Da aber auch die ungarische Regierung sich äußerlich zum Ausgeben ihres Standpunktes entschließen wird, so ist ein Ende des Zwistes vorläufig noch nicht abzusehen.

**Tagesgeschichte.**

\* Berlin, 7. August. Se. Majestät der Kaiser hat sich heute vormittag in Begleitung des Prinzen von Wales und des Herzogs von Edinburgh und Connaught von Cowes aus nach Portsmouth begeben. Dasselbe wurde der Monarch von dem Admiralen Commerell und Gordon empfangen, worauf Se. Majestät die Kriegsschiffe, die Fabrik von Dampfmaschinen und das Torpedolager besichtigte. Hierauf begaben sich die hohen Herrschaften nach dem großen Bossin. Mittags fand ein Gabelstahlkampf im Admiralsbahnhof statt. Nachmittags erfolgte die Fahrt nach der Königsstreppe, von wo eine Dampfmaschine die allerhöchsten und höchsten Herrschaften nach dem Torpedobünningschiff „Vernon“ brachte. Als Se. Majestät nochmals vormittags auf der Dampfseebahn nach dem Admiralsbahnhof zurückkehrte, fuhr in dem Augenblick, als Se. Majestät den Eisenbahnwagen verließ, die Equipe des Admirals Commerell zu nahe an den Wagen heran. Se. Majestät sprang aber behend zur Seite, wodurch jede Kollision vermieden wurde.

Der Hofjäger, in seiner politischen Einigkeit bewährte Mitarbeiter der offiziellen Wiener „Pol. Corr.“ schreibt: Obgleich von wohlunterrichteter Seite an verschiedenen Stellen und zu wiederholten Malen darauf hingewiesen worden ist, daß die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach England in erster Linie einen verständnisvollen und freundlichen Charakter trage und in dieser Beziehung den Reisen nach dem Norden und nach England als gleichzeitig zur Seite zu stellen sei, so vermochten diese Auffklärungen doch nicht zu verhindern, daß die Vermutungen über die Zwecke der Kaiserreise zu wahreßt erstaunlichen Resultaten gelangen. ... So ist zu politischen Aussprüchen zwischen den beiden Kaisern einerseits und den leitenden Staatsmännern andererseits kommen dürfte, liegt in der Natur der Sache. Regierende Hämpter und leitende Staatsmänner treiben eben Politik, wenn sie sich mit einander unterhalten; aber das deutschheits ein bestimmtes politisches Programm mit nach Russland hinübergenommen, durch welches ein engerer Anschluß an Russland befürchtet werde, muß um so entchiedener im Abrede gestellt werden, als die Beharrlichkeit, mit der von Seiten, welche Deutschland nichts Gutes wünschen, immer wieder auf diesen Punkt zurückgekommen ist, um soviel zu erkennen gibt, daß man dort einen Anhaltspunkt für die schon jetzt vorbereitete Bekämpfung

gewinnen möchte, die Kaiserreise sei ein Mißerfolg gewesen, denn daß deutsche politische Programm für dieselbe sei nicht zur Ausführung gekommen. Bemerkenswert ist es, daß die englische Reise des Kaisers verhältnismäßig weit weniger Beachtung findet, als die noch in Aussicht stehende russische. Wenn man aber daraus folgern wollte, daß in politischen Kreisen dem Dokumententreffen des Kaisers mit den Königin Victoria weniger Bedeutung beigelegt wird, als der bevorstehenden Begegnung zwischen dem deutschen und russischen Kaiser, so wäre dies ein großer Irrtum. Die Welt, insfern sie friedliebend ist, hat allen Grund, sich dazu zu beklagen, daß mit dem Kaiserbesuch in England sich eine Thatsache vollzieht, welche geeignet ist, die Beziehungen zwischen Deutschland und England, denen das jüngste Abkommen zwischen den beiden Ländern bereits einen so freundlichen Charakter aufgedrückt hat, womöglich noch vertraulicher zu gestalten. Diese Reise darf gewissermaßen als eine Befolgsanwendung des Friedensvertrages bezeichnet werden, der Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien mit einander verbindet. Da mit dem Dreieck ausgesprochenen in erster Linie begeht wird, den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten und allen Versuchen, denselben zu stören, mit vereinten Kräften entgegenzutreten, so ergiebt sich, daß eine Befestigung der guten Beziehungen Deutschlands zu einem friedliegenden Staate wie England, zum mindesten eine moralische Verstärkung der Prinzipien bildet, welche dem Dreieck zu Grunde liegen. Das Erscheinen Lord Salisburys, sowie des Grafen Hohelblitz während der Anwesenheit des Kaisers in England in Osborne bildet sicherlich einen Beweis dafür, daß der Reise des Kaisers nach England, deren freundlichen und verständnisvollen Charakter aller Orten anerkannt wird, gerade so gut auch eine gewisse politische Bedeutung zukomme, wie sie der russischen Reise zugeschrieben wird.

Der Staatssekretär, Staatsminister Dr. v. Bötticher, trifft dem „W. T. B.“ zufolge, am Sonnabend mit einem Kriegsschiff in Helgoland ein, um die Insel, als deutsches Besitz vom englischen Gouverneur Mr. Bosley zu übernehmen.

Wie aus Helgoland, 7. August, gemeldet wird, ist daselbst eine amtliche Bekanntmachung veröffentlicht worden, welche folgendes besagt: „Es ist bekannt, daß die formelle Übergabe Helgolands an den Repräsentanten der deutschen Regierung am 9. August stattfindet. Der deutsche Repräsentant wird bei seiner Landung mit einem Salut von 17 Kanonenstücken vom britischen Kriegsschiff empfangen. Er wird am Landungsplatz durch den Gouverneur in Uniform, in Begleitung des ersten Beamten und der Einwohner empfangen und zum Gouvernementshause geleitet werden. Die formelle Übergabe wird dann stattfinden, indem der Gouverneur die Artillerie des englisch-deutschen Übereinkommens verliest, die sich auf die Übergabe Helgolands beziehen. Die deutsche Flagge wird hierauf neben der englischen gehisst und von den britischen und deutschen Kriegsschiffen mit 21 Kanonenstücken begrüßt; beide Flaggen wehen bis Sonnenuntergang und beide werden dann gleichzeitig heruntergeholzt. Am folgenden Morgen wird die deutsche Flagge allein gehisst. Der englische Gouverneur wird sich verabschieden, sobald die Salute gefeuert worden sind, und wird sich an Bord der „Enchantress“ begeben, vom deutschen Gouverneur bis zum Landungsplatz geleitet. Beim Verlassen der Insel erhält der Gouverneur von den britischen und deutschen Kriegsschiffen einen Salut von 17 Kanonenstücken.“

— Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben:

Unsere sozialpolitische Gesetzesgebung geht u. a. darauf auf, die minder begüterten Klassen gegen Schikolosschläge sicher zu

Habt Ihr denn den Doktor geholt?“ fragte er dann. „Was sagt denn der?“

„Doch er nimmt helfen kann, denn mein Mann hat sich bei dem Sturz innerlich so arg verletzt, daß er's heut' nacht noch gar machen wird. Erphantasiert schon zeitweise und führt dann so schauderliche Reden, daß einem ganz angst und bang dabei werden könnte! Wenn er nächst wieder zu ihm kommt, dann verlangt er allemal nach Euch, Oswald, und drum hab' ich endlich meine ganze Karschi zusammengenommen und bin her zu Euch.“

Bewornter Lärm, der sich dem Hause näherte, erregte die Aufmerksamkeit der sich in der Stube befindlichen und lockte sie vor die Haustür. Die Stothe riefen mehrere Männer, die, wie es schien, auf einer Tragbahre etwas Schwere trugen und von einer hereinunterkriechenden Menschenmenge, welche sich um sie drängten, begleitet wurden. Als sie näher kamen, bewußten die vor dem Hause Stehenden, daß der Gegenstand auf der Tragbahre mit einem großen Tuche bedeckt war, aber des Trägers schaues Augen hatte im Nu die Narisse eines menschlichen Körpers unter dem Tuche erkannt.

„Holla, Ihr Teut!“, rief er, von einer Ahnung durchzuckt, den Träger zu, „wen bringt Ihr denn da?“

„Den Haken-Nauy,“ erwiderte einer der Männer, während die Träger die Bahre niedersetzten, um einen Augenblick auszuruhen. „Er hat auf' Walfischzug geschossen, muß aber jedenfalls im Nauy 's Große überladen hab'n, denn es hat's ihm gesprengt und er ist fürchterlich zug'rück' word'n, daß er schier augenblicklich tot g'wesen is.“

**Fenilleton.****Die Muttergottes von Bickenstein.**

Eine Geschichte aus den bayrischen Bergen.

Von Friedrich Dolch.

(Fortsetzung)

Das Gespräch der beiden Jäger wurde durch ein leises Klopfen an der Thüre unterbrochen. Auf das laute „Herein“ des Försters öffnete sich dieselbe langsam und ein stattliches, aber sehr bleich aussehendes Bauernweib erschien auf der Schwelle.

„Ihr seid's, Bucherbauer?“ sagte der Förster bestremt und erhob sich von der Bank. „Ihr kommt zu mir?“

„Nicht zu Euch, nur mit dem Oswald hätt' ich ein Wort zu reden,“ erwiderte die Angeredete mit tonloser Stimme und drückte die Thüre hinter sich ins Schloß.

„Mit mir?“ rief der Jagdgehilfe verwundert.

„Ja, ich wollt' Euch bitten, mit mir zu meinem Mann zu gehen, denn er liegt im Sterben und verlangt nach Euch.“

„Was? Der Bucherbauer liegt im Sterben? — Aber jetzt Euch doch nieder, Ihr want Euch ja kaum mehr auf den Füßen halten.“

„Sie haben ihn heute in der Früh' heimgebracht,“ rief die Bauerin, die händeringend auf einem Stuhl gesessen war. „Der Haken-Nauy, sagt er, hätt' ihn heimgetragen. Sie seien mit einander beim Wildschwein g'wesen und da sei er abgestürzt von einer Wand.“

Der Förster wechselte einen raschen Blick mit seinem Gehilfen.

**Annahme von Ankündigungen anwirkt:**

Leipzig: Dr. Brandstetter,  
Kommissar für den Dresdner Journals;  
Hamburg - Berlin - Wien - Leipzig - Basel - Dresden - Frankfurt  
a. M.: Hassenstein & Vogler; Berlin - Wien - Hamburg -  
Prag - Leipzig - Frankfurt a. M.: Münchau: Baud. Messe;  
Paris - London - Berlin - Frankfurt a. M.: Stuttgart: Drosd.  
& Co.; Berlin: Inselverlag; Dresden: Paul Kolath;  
Hannover: C. Schüssler; Halle a. S.: J. Borch & Co.

**Herausgeber:**

Königl. Expedition des Dresdner Journals.  
Dresden, Zwingergärtz 20.  
Fernsprech-Anschluß: Nr. 1296.